

Briefanschrift: STADT WÜRZBURG · 97067 Würzburg

beim
Fachbereich Tiefbau und Verkehrswesen -
Geodaten und Vermessung
Veitshöchheimer Straße 1, 97080 Würzburg

Auskunft erteilt
Herr Heppner

Zimmer
203

Gutachterausschuss für
Grundstückswerte im Bereich
der kreisfreien Stadt Würzburg
Veitshöchheimer Str. 1
97080 Würzburg

Telefon: 0931 37-3309
Telefax: 0931 37-3392
E-Mail: Gutachterausschuss@stadt.wuerzburg.de
Internet: www.wuerzburg.de/gutachterausschuss

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Bei Antwort bitte angeben
Unser Zeichen Datum

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Für Termine außerhalb der Öffnungszeiten bitten wir
um vorherige telefonische Absprache.

Gebühren und Auslagen für Gutachten gemäß § 15 der Gutachterausschussverordnung

Die Gebühr ist im Regelfall wertabhängig und beträgt:

bei einem ermittelten Wert bis:	Gebühr:
200.000,- €	2.450,- €
300.000,- €	2.600,- €
400.000,- €	2.700,- €
500.000,- €	2.800,- €
1.000.000,- €	1.800,- € zzgl. 2,0 v.T. des Werts
über 1.000.000,- €	2.800,- € zzgl. 1,0 v.T. des Werts
über 10.000.000,- €	3.200,- € zzgl. 1,0 v.T. des Werts

Die wertabhängige Gebühr kann um bis zu 50 v.H. erhöht werden, wenn die Ermittlung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale einen erheblichen zusätzlichen Aufwand verursacht. Die Gebühr kann um bis zu 50 v.H. ermäßigt werden, wenn das Gutachten einen erheblich geringeren Aufwand als üblich verursacht, insbesondere bei unbebauten Grundstücken mit land-, forstwirtschaftlicher oder vergleichbarer Nutzung. Sind in einem Gutachten für ein Wertermittlungsobjekt mehrere Werte für mehrere Stichtage oder entsprechende Wertunterschiede zu ermitteln, so wird der Gebührenberechnung die Summe aus dem höchsten ermittelten Wert und je einem Drittel aller weiteren ermittelten Werte zu Grunde gelegt.

Neben den Gebühren werden Auslagen nach Maßgabe des § 15 Abs. 4 und 5 der Gutachterausschussverordnung in Rechnung gestellt.

Name des Antragstellers
Firma
Straße
PLZ, Ort
Telefon / E-Mail

Antrag auf Erstellung eines Gutachtens

Es wird in der Eigenschaft als _____
(Eigentümer, Miteigentümer, Erbe, Inhaber eines Rechtes)
gemäß § 193 Baugesetzbuch (BauGB) die Erstellung eines Gutachtens für

- ein unbebautes Grundstück

 ein bebautes Grundstück
 ein Wohnungs-/Teileigentum Aufteilungsplan Nr. _____ Stockwerk _____
 Dienstbarkeiten und sonstige Rechte _____
(Wohnrecht, Erbbaurecht usw.)

beantragt. Das Gutachten wird in _____-facher Ausfertigung benötigt.

Gewünscht wird der Verkehrswert

- zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung

 zu anderen Stichtagen: _____

Beschreibung:

Lage: _____ Straße/Platz _____
 Flst.-Nr.: _____ Gemarkung _____
 Grundbuch _____ Band _____ Blatt _____
 An Unterlagen (gegen Rückgabe) sind beigefügt: Neuerer Grundbuchauszug (Abt. III nicht notwendig),

*Für die Erstellung des Gutachtens werden Gebühren und Auslagen gem. § 15 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) erhoben.
 Eine Übersicht zu den Gebühren finden Sie auf der Rückseite des Antrages. Der Antragsteller verpflichtet sich, die anfallenden Gebühren und Auslagen zu übernehmen. Im Falle einer Rücknahme des Antrags entstehen Gebühren nach § 15 Abs. 6 der o. g. Verordnung. Der Eigentümer des Grundstücks erhält gemäß § 193 Abs. 5 BauGB eine Abschrift des Gutachtens.*

Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____

Nur im Bedarfsfall ausfüllen!

Die Gebühren und Auslagen werden nicht vom Antragsteller übernommen, sondern von:

Name _____
 Straße _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon _____

Ort, Datum _____ Unterschrift des Gebührenpflichtigen _____

Der Gebührenpflichtige erhält eine Abschrift des Gutachtens.